

## Protokoll

13. Sitzung vom 31. August 2015

rsa

Seite 280

---

<b>Behörde</b>	Gemeinderat
<b>Traktanden</b>	Siehe unten
<b>Sitzungsdatum/Zeit</b>	Montag, 31. August 2015, 19.00 Uhr – 20.30 Uhr
<b>Sitzungsort</b>	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
<b>Teilnehmende</b>	35 Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtrat, Esther Ramirez, Ratssekretärin, Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv., sowie Peter Krapf, Ratsweibel-Stv.
<b>Entschuldigte</b>	Heinz Kundert, Stadtschreiber (Ferien) Paul Bossert, Ratsweibel (Ferien)

---

### Traktanden

1. Mitteilungen
2. Abnahme der Protokolle vom 22. Juni 2015 und 6. Juli 2015
3. Weisung 5 vom 23. März 2015, Gründung des Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg sowie Beitritt der Zivilschutzorganisation Wädenswil zum Zweckverband
4. Offene Wahl von 2 Delegierten und 2 Ersatzdelegierten in den Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg für die Amtsdauer bis 2018
5. Motion der CVP-, FDP-, GLP- und SVP/BFPW-Fraktionen, vom 5. Juni 2015, für einheitlichen Voranschlag und einheitliche Rechnung an alle Gemeinderäte; Stellungnahme Stadtrat
6. Interpellation der SP-Fraktion, vom 22. Juni 2015, betreffend Baurechtsverträge in Wädenswil; Begründung
7. Postulat der FDP-Fraktion, vom 30. Januar 2013, überwiesen am 8. April 2013, beantwortet am 31. März 2014, aufrechterhalten am 26. Mai 2014, betreffend Strandbad Rietliau; Beantwortung
8. Postulat der CVP-Fraktion, vom 10. Juli 2015, betreffend neues Geschäftsmodell für die Badeanlagen; Begründung
9. Postulat der SVP-Fraktion, vom 10. Februar 2014, überwiesen am 24. März 2014, betreffend Anpassung der subventionsberechtigten Einkommenslimiten beim Schülerclub; Beantwortung
10. Interpellation der SP-Fraktion, vom 16. Februar 2015, überwiesen am 13. April 2015, betreffend Mindereinnahmen durch kantonale/eidgenössische Gesetze; Beantwortung
11. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 18. November 2014, überwiesen am 13. April 2015, betreffend Entwicklung des Seegrundstücks „Seegüetli“; Beantwortung

## 12. Einbürgerungen:

- ~~SAKJIPI Arzane, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Unterortstrasse 5a~~
- TERZIEV Georgi, bulgarischer Staatsangehöriger, mit seiner Ehefrau Ulrike WINNEFELD-TERZIEV und die Tochter Katja TERZIEV, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Tiefenhofstrasse 66

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig in der ZSZ am 21. August 2015 amtlich publiziert. Unter Traktandum 12 fällt die Einbürgerung von Arzane Sakijpi weg. Sie ist aus beruflichen Gründen abwesend.

Auf Anfrage gibt es keine Einwände gegen die Traktandenliste.

## 1. Mitteilungen

**Gemeinderatspräsident Erich Schärer** begrüsst nach der langen Sommerpause zur heutigen Gemeinderatssitzung. Die Pause habe allen gut getan. Nun herrsche wieder Vollbetrieb. Es stünden bedeutende Geschäfte an, welche behandelt werden müssen, sei es in den Kommissionen oder im Rat. Er wünsche allen viel Energie. Auch habe die Raumplanungskommission mit dem neuen Präsidenten Hansjörg Schmid wieder Arbeit. Sie behandle die Weisung bezüglich Werkstadt ZÜRISSEE.

Im Weiteren habe man heute einen Jubilar im Saal. Es handle sich um den Stadtpräsidenten Philipp Kutter, welcher 40 Jahre alt werde. Er sei nicht nur Stadtpräsident und Kantonsrat, sondern kandidiere auch für den Nationalrat. Dies brauche neben viel Geld auch Energie. Er wünsche ihm für heute und den Wahlkampf viel Energie und alles Gute.

Neben Frau Haab von der Zürichsee-Zeitung sei auch die Cheffotografin Manuela Matt anwesend. Er habe ihr bewilligt, heute verschiedene Fotos zu machen. Nicht personenbezogen, sondern vom Rat für das Archiv der Zürichsee-Zeitung.

Auf dem Pult liege die Einladung zum Ratsanlass vom 25. September 2015. Es würde ihn freuen, wenn möglichst viele am Anlass teilnehmen könnten am Nachmittag oder am Abend mit Partnerin bzw. Partner.

### 1.1 Eingänge

- Interpellation der SP-Fraktion, vom 22. Juni 2015, betreffend Baurechtsverträge in Wädenswil
- Weisung 8, vom 29. Juni 2015, betreffend Betriebsbeitrag an die Stiftung grow
- Weisung 9, vom 29. Juni 2015, betreffend Öffentlicher Gestaltungsplan Werkstadt ZÜRISSEE, Festsetzung
- Bericht zum Postulat der FDP-Fraktion, vom 30. Januar 2013, überwiesen am 8. April 2013, Beantwortet am 31. März 2014, aufrechterhalten am 26. Mai 2014, betreffend Strandbad Rietliu
- Schriftliche Anfrage der Fraktion der Grünen, vom 29. Juni 2015, betreffend Elektrowiderstandsheizungen

- Schriftliche Anfrage der EVP-/EDU-Fraktion, vom 30. Juni 2015, zur öffentlichen Bepflanzung
- Postulat der CVP-Fraktion, vom 10. Juli 2015, betreffend neues Geschäftsmodell für die Badeanlagen
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der EVP, vom 29. Januar 2015, zur Hauswartung in den Alterswohnungen Bin Rääbe
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Fraktion der Grünen, vom 27. Mai 2015, betreffend der Umsetzung des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes zur Anpassung der Bushaltestellen
- Bericht zum Postulat der SVP-Fraktion, vom 10. Februar 2014, überwiesen am 24. März 2014, betreffend Anpassung der subventionsberechtigten Einkommenslimiten beim Schülerclub
- Beantwortung der Interpellation der SP-Fraktion, vom 16. Februar 2015, überwiesen am 13. April 2015, betreffend Mindereinnahmen durch kantonale / eidgenössische Gesetze
- Bericht und Antrag zur Weisung 5 betreffend Gründung des Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg sowie Beitritt der Zivilschutzorganisation Wädenswil zum Zweckverband
- Protokoll der GR-Sitzung vom 22. Juni 2015
- Protokoll der GR-Sitzung vom 6. Juli 2015
- Beantwortung der Interpellation der FDP-Fraktion, vom 18. November 2014, überwiesen am 13. April 2015, zur Entwicklung des Seegrundstücks „Seegüetli“

## 1.2. Überweisungen

Die Weisung 8, vom 29. Juni 2015, betreffend Betriebsbeitrag an die Stiftung grow, wurde zur Vorberatung an die Sachkommission überwiesen. Die Weisung 9, vom 29. Juni 2015, betreffend öffentlicher Gestaltungsplan Werkstadt Zürisee, Festsetzung, wurde zur Vorberatung an die Raumplanungskommission, überwiesen.

## 1.3. Fraktionserklärung der BFPW/SVP

**Hans Peter Andreoli, BFPW**, führt aus, dass es der Fraktion BFPW/SVP und ihm durchaus bewusst sei, dass die Gemeinderatssitzung zum Budget 2015 hohe Wellen geschlagen habe. Wenn es um das Ausgeben oder eben um das Nichtausgeben von Geld gehe, werde es in allen Bereichen ungemütlich. Sei es in der Privatwirtschaft, im privaten Haushalt oder eben in der Verwaltung. Es sei ihm auch klar, dass es einigen Mitgliedern in diesem Rat bei seinen Worten die Nackenhaare aufstellen werde. Trotzdem sei es ihm aber von sehr grosser Wichtigkeit, dass er seine Sicht als Mitglied einer Kommission kundtue, um allen hier im Saal anhand des folgenden Beispiels aufzuzeigen, wie die Mitglieder der Sachkommission die ihnen zugeteilten Geschäfte akribisch genau studieren und behandeln würden. Da würden Fragen an die zuständigen Behördenmitglieder, Abteilungsleiter, Vorstandsmitglieder, Fachpersonen etc. gestellt. Die Antworten, von denen sie ausgehen, dass sie stimmen würden, fliessen dann in ihre Entscheidung ein. Man fälle einen Entscheid in der Kommission

und in diesem Rat werde dann, logischerweise aufgrund der vorberatenden Kommissionen, über ein Geschäft abgestimmt.

Dies sei auch bei der Weisung 10 bezüglich der Eingliederung der Freizeitanlage Untermosen in die Stadtverwaltung geschehen. Diese Weisung habe die Sachkommission im Sommer 2011 behandelt, da die Eingliederung per Januar 2012 geplant war. Er wisse schon, dass Simon Kägi denke: nein, nicht schon wieder die Freizeitanlage. Aber was er sage, könne Simon Kägi nach der Sitzung gerne mit seiner Parteikollegin Rita Hug besprechen. Diese sei damals ebenfalls Mitglied der Sachkommission gewesen und wisse daher ganz genau, was in dieser Kommission besprochen worden war.

In der Weisung 10 sei unter Punkt 9 „Kosten“ Folgendes gestanden: „Die FZA würde mit einem Leistungsauftrag und Globalkredit geführt. Die Kosten würden auf heutigem Niveau beibehalten. Wegen der Angliederung an die Stadt ist keine Kostensteigerung zu befürchten.“ Zitatende.

Wie oben erwähnt habe sich die Sachkommission ganz genau mit dieser Weisung auseinandergesetzt und sich dieser angenommen. Natürlich sei die Aussage betreffend den Kosten ein matchentscheidender Faktor gewesen. Nun gebe es gottlob Protokolle, in welchen alle Aussagen und Bemerkungen zu solchen Geschäften festgehalten würden. Im Protokoll der Sachkommission vom 19. Mai 2011 stünden ganz interessante Aussagen wie zum Beispiel, er zitiere: „Die Kosten für die Stadt würden sich im heutigen Rahmen bewegen, denn für den Betrieb der Freizeitanlage würde ein Leistungsauftrag mit Globalkredit festgelegt.“ Weiter stehe darin: „Insbesondere sind dies die Personalkosten von CHF 600'000.-.“ Dies sei übrigens eine Aussage des Stadtpräsidenten Philipp Kutter. Er könnte noch einige Zitate aus diesem Protokoll aufführen, damit würde er aber seine Redezeit überziehen. Eines sei aber klar, die Skepsis betreffend diese erwähnten Kosten von CHF 600'000.- sei von Seiten verschiedener Fraktionen mehrmals angedeutet worden. Aus der zweiten Sitzung vom 23. Juni 2011 zur Weisung wolle er es nicht unterlassen, folgende Zitate zu erwähnen: „Da bereits heute intensive Verknüpfungen zwischen der Stadt und der Freizeitanlage bestehen, ist es gemäss Charlotte Baer von Vorteil, wenn die Freizeitanlage in die Stadt integriert wird. Die SVP zweifelt jedoch an der Aussage, dass die Kosten für die Stadt unverändert bleiben. Die SVP befürchtet, dass auf die Stadt im Vergleich zu heute Mehrkosten zukommen werden.“ Daraufhin sei die Antwort gewesen: „Johannes Zollinger versucht diese Bedenken mit dem Hinweis zu entkräften, dass der Grossteil der Rechnung die Lohnkosten der Mitarbeiter sind. Diese werden bereits heute von der Stadt bezahlt und der Stellenplan wird auch nicht verändert.“ Und weiter: „Stadtpräsident Philipp Kutter doppelt nach. Der Gemeinderat hat zwei Mal pro Jahr die Gelegenheit, zur Freizeitanlage Stellung zu beziehen; bei der Rechnung und beim Budget. Bezüglich der finanziellen Planung weist er darauf hin, dass via Mehrjahresplanung auch der Ersatz von Geräten und Maschinen geplant werden kann. Kürzungen aufgrund finanzieller Entwicklungen sind jedoch möglich.“

Mit diesen kurzen Ausschnitten aus den Protokollen wolle er aufzeigen, dass in der Sachkommission jedes Geschäft ernst genommen werde. Die Mitglieder der Sachkommission müssten sich aber auf die Aussagen der zuständigen Personen stützen können. Es sei ja nur logisch, dass die Sachkommission nicht zuletzt aufgrund solcher Aussagen Entscheidungen treffe. Im damaligen Bericht und Antrag der Sachkommission vom 28. August 2011

stehe denn auch: „Gegenwärtig bezahlt die Stadt die Lohnkosten der Freizeitanlage von CHF 600'000.- jährlich; die Räumlichkeiten stellt sie unentgeltlich zur Verfügung. Die Eingliederung in die Verwaltung bleibt gemäss Aussage des Stadtrats ohne zusätzliche Kostenfolgen. Faktisch ist die Abteilung Schule und Jugend bereits heute in die Tätigkeit der Freizeitanlage involviert, so dass der zusätzliche Aufwand sehr bescheiden sein dürfte.“

Man sehe, es sei ihnen in der Sachkommission trotz grosser Bedenken mehrmals versichert worden, dass es keine oder nur geringe Kostensteigerungen geben werde. Unter anderem aus diesem Grund habe sowohl die Sachkommission wie auch später der Gemeinderat „Ja“ zu dieser Eingliederung gesagt.

Nun komme er auf die von ihm am Anfang erwähnte Budgetsitzung. Im Posten Freizeitanlage sei für das Jahr 2015 ein Globalkredit von CHF 760'000.- beantragt worden. Über die CHF 60'000.- wolle er sich nicht mehr auslassen, über diesen Betrag hätten sie schon bei der Behandlung der Rechnung 2012 gesprochen. Aber dass es um eine Erhöhung von saten CHF 100'000.- spreche 16.6% innerhalb von 3 Jahren gehe, sprengte seines Erachtens jegliche logische Denkweise. Also nochmals um Revue passieren zu lassen: Es werde eine Weisung mit einer vom Stadtrat definierten Kostenfolge von CHF 600'000.- vom Gemeinderat gutgeheissen, dann komme der gleiche Stadtrat mit einer Budgeterhöhung von CHF 100'000.- und diese Erhöhung streiche dann die Legislative wieder heraus. Der Gemeinderat habe also nicht eine Kürzung vorgenommen, sondern lediglich die CHF 600'000.- gemäss Weisung 10 bestätigt.

Und zu guter Letzt und da habe es ihm die Nackenhaare aufgestellt, lese man auf einem Flyer und auf der Homepage der Freizeitanlage: „Aufgrund von Budgetkürzungen durch den Gemeinderat Wädenswil müssen wir leider die Preise leicht anheben.“ Aufgrund der vorhin geschilderten Tatsachen finde er diese Aussage der Freizeitanlage linde ausgedrückt infam und wünsche ausdrücklich vom zuständigen Stadtrat oder vom Gesamtstadtrat eine Richtigstellung auf der Homepage der Freizeitanlage. Wenn man sich schon zu einer solchen Äusserung hinreissen lasse, solle diese wenigstens den dargelegten Tatsachen entsprechen und nicht den Gemeinderat polemisch an den Pranger stellen. Noch besser wäre freilich, auf solche irreführenden Rechtfertigungsversuche gänzlich zu verzichten.

Er persönlich aber auch die BFPW/SVP-Fraktion fänden es eh sehr schlecht, wenn solche Bemerkungen auf der Homepage der Freizeitanlage stünden. Wenn man aber unbedingt an die Öffentlichkeit gehen wolle, dann bitte schön mit der ganzen Wahrheit. Es könne nicht sein, dass der Gemeinderat zu Unrecht als Sündenbock für solche Aussagen herhalten müsse.

## **2. Protokollabnahmen**

Das Protokoll der 12. Sitzung des Gemeinderats vom 6. Juli 2015 sei kurz nach der Veröffentlichung wie folgt korrigiert worden: Seite 269, Abstimmung über die Volksinitiative „Wohnen für alle“ (mit Stimmzähler): Der Rat lehnt mit 26:5 Stimmen bei einer Enthaltung die Volksinitiative „Wohnen für alle“ ab. Im Protokoll sei gestanden, dass man dieser zustimme. Dies sei korrigiert worden.

Die Protokolle der Sitzungen vom 22. Juni 2015 und 6. Juli 2015 werden genehmigt.

41.00

**3. Weisung 5, vom 23. März 2015, Gründung des Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg sowie Beitritt der Zivilschutzorganisation Wädenswil zum Zweckverband**

Auf Nachfrage von **Gemeinderatspräsident Erich Schärer** wird auf die Eintrittsdebatte verzichtet.

**Detailberatung:**

**Präsidentin der GRPK, Christina Zurfluh Fraefel**, teilt mit, dass aufgrund der Ausgangslage und spätestens nach der Präsentation der Weisung vor den Sommerferien am 2. Juli 2015 die GRPK zum Schluss gekommen sei, dass ein Alleingang von Wädenswil nicht zielführend wäre: Von den 12 Bezirksgemeinden hätten am 2. Juli 2015 bereits 11 die Zustimmung zum neuen Zweckverband Zivilschutz - kurz ZVZZ - gegeben.

Hintergrund dazu sei unter anderem, dass die neuen Zivilschutzvorgaben des Kantons und Bunds in allen Gemeinden und somit auch in Wädenswil umgesetzt werden müssen, was höhere Kosten bedeuten würde. Zudem werde auch schweizweit die Zusammenfassung von Zivilschutzorganisationen stark gefördert, was ein klares und deutliches Signal sei. Damit in Zusammenhang stehe auch eine minimale Professionalisierung des Zivilschutzes, welche mit Kommandant und Materialchef gewährleistet sei.

Der ZVZZ werde anstelle der geplanten 3,5 Stellen mit einem Etat von 400 Stellenprozenten starten. Dies aufgrund der Tatsache, dass es nicht möglich gewesen sei, einen Kommandanten in einem 50%-Pensum zu finden. Gerade auf Kaderstufe sei es schwierig, qualifiziertes Personal zu finden.

Rein rechnerisch bedeute dies für Wädenswil 17% der Kosten der vier Stellen anstatt die ganzen Kosten von 1,3 Stellen. Wobei anzunehmen sei, dass sich Kadermitarbeitende lohn-mässig in einer anderen Stufe bewegen dürften. Die betroffenen Wädenswiler Mitarbeitenden sollen voraussichtlich bei der Stadt weiterbeschäftigt werden.

Der Standort des ZVZZ sei in Horgen Arn. Dort könne er sich in einem privaten Gebäude einmieten. Die bestehenden Zivilschutzanlagen und Schutzräume würden unverändert und im Eigentum der jeweiligen Gemeinden verbleiben.

Der Motorisierungsgrad der neuen Zivilschutzorganisation müsse etwa 10% höher sein, weil bei dieser Zentralisierung der Weg zur jeweiligen Schadenstelle jeweils länger sein werde. Vorhandene Fahrzeuge und Material würden bei Eignung und Bedarf zum Zeitwert vergütet und übernommen. Material, welches vom Bund und Kanton ursprünglich kostenlos geliefert worden sei, gehe ohne Entschädigung an den ZVZZ über.

Die neue Zivilschutzorganisation sei eine selbständige Rechtspersönlichkeit, welche über die Delegiertenversammlung und den Verbandsvorstand geführt werde. Die Delegierten würden durch die Gemeinden bestimmt. Wädenswil könne zwei Delegierte entsenden.

Gemäss heutigem Stand seien die Investitionskosten so geplant, dass in den kommenden drei Jahren einmalige Investitionen von CHF 1.5 Mio. vorgesehen seien. Bei den Betriebskosten sehe es so aus, dass Wädenswil aufgrund der Einwohnerzahl vertragsmässig den grössten finanziellen Beitrag zu leisten habe. Das Einsparpotenzial für Betriebskosten gegenüber dem Ist-Zustand betrage CHF 0.5 Mio. und entspreche knapp 40%. Es werde natürlich erwartet, dass sich Potenzial und Umsetzung später auch decken würden.

Zusammenfassend gebe es ein klares und einstimmiges Ja der GRPK zum Beitritt zum Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg. Ein Ja gebe es auch von Seiten der SVP/BFPW-Fraktion, wobei allerdings im Bereich der Kosten resp. der Kostenersparnis ein Fragezeichen gesetzt werde.

**Christian Gross, SP**, sagt, dass Zusammenarbeiten im Trend liege. Auch bei winzig kleinen Sachen wie zum Beispiel einem Kugelschreiber würden dutzende Leute auf verschiedenen Kontinenten zusammenarbeiten. Somit sei es nichts als sinnvoll, wenn Wädenswil sich vermehrt mit den Nachbargemeinden zusammentue. Nicht zuletzt würden dadurch wertvolle Kanäle genutzt und es könne Geld gespart werden und zwar für einmal ohne bei der Qualität Abstriche machen zu müssen. Insofern unterstütze die SP das vorliegende Projekt.

**Rita Hug, GP**, führt aus, dass die Fraktion der Grünen in der Gründung des Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg eine Chance sehe. Der Bevölkerungsschutz werde professionalisiert und die Einsätze würden besser koordiniert und attraktiver gestaltet. Die Grünen fänden es richtig und gut, gemeinsam mit den Nachbargemeinden diese Aufgaben anzugehen. Darum sei die Fraktion der Grünen für den Beitritt zum Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg.

**Volkan Dogu, CVP**, sagt, dass die CVP nebst den geringen Kosten folgende Vorteile sehe: Der Einsatzraum der Zivilschutzorganisation werde grösser. Dadurch gebe es grössere Chancen, dass sie im Ernstfall zum Einsatz komme und nicht öfters Trockenübungen durchführen müsse. Zudem werde die Organisation sicherlich professioneller. Es sei höchste Zeit, dass der Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg gegründet werde. Die CVP habe klare Erwartungen und zwar seien dies die finanziellen Einsparungen wie angekündigt. Es werde gesagt, dass es für Wädenswil günstiger werde und das wolle die CVP auch.

**Stadtrat Sicherheit und Gesundheit, Jonas Erni**, teilt mit, dass Wädenswil als letzte Gemeinde im Bezirk heute über einen Beitritt zum Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) entscheide, dessen Gründungsversammlung bereits schon in zwei Tagen stattfände. Wie man bereits gehört habe, sei der ZVZZ bereits zustande gekommen, da alle übrigen Bezirksgemeinden ja zum ZVZZ gesagt hätten. Er wolle sich an dieser Stelle im Speziellen bei der GRPK für die zügige und sorgfältige Behandlung des Geschäfts bedanken.

Gemäss Bericht des Bundesrats seien die vordringlichen Aufgaben des Zivilschutzes Elementarschadenbewältigung, Betreuung, Führungsunterstützung und Logistik im Falle von

Katastrophen und Notlagen. Zudem solle der Zivilschutz in der Lage sein, bei Grossereignissen die Durchhaltefähigkeit der übrigen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes als zweites Einsatzelement zu erhöhen. Das heisse, wenn ein Notfall eintrete, bei dem die Polizei und Feuerwehr schon im Einsatz stünden, könnte der Zivilschutz als Entlastung zum Einsatz kommen. Wie bisher könne der Zivilschutz mit Einwilligung des kantonalen Amtes für Militär und Zivilschutz auch für andere Aufgaben zu Gunsten der Gemeinschaft eingesetzt werden (z.B. bei Grossanlässen wie einem Schwingfest oder für ähnliche Anlässe).

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, dass Zusammenlegungen bisheriger lokaler Zivilschutzorganisationen zu mehr Effizienz und zu grösserem Leistungsvermögen bei den Einsätzen führten. Denn durch Fusionen könnten Bestände verkleinert, die Auswahl an gut ausgebildeten Schutzdienstleistenden und insbesondere an qualifiziertem Kader verbessert, die Materialbeschaffung optimiert, der Verwaltungsaufwand reduziert und somit die jährlichen Betriebskosten gesenkt werden. Entsprechend würden immer mehr Zivilschutzorganisationen auf regionaler oder sogar auf kantonaler Ebene organisiert.

Diese Umstände sowie die Forderung nach höherer Mobilität und Interoperabilität zwischen den Regionen bzw. Kantonen sowie mit anderen Partnerorganisationen würden auch die Kernpunkte für die weitere Entwicklung des Zivilschutzes im Bezirk darstellen.

Die Bezirksgemeinden seien alle in den Entscheidungsprozess eingebunden worden und würden aufgrund der Erfahrungen die gewählte Rechtsform eines Zweckverbands befürworten. Auch Wädenswil habe, vertreten durch den Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit, an der vorliegenden Organisationform mitgearbeitet und wichtige Aspekte in das Projekt einfließen lassen, dies insbesondere in den Bereichen Finanzen und Personal.

Zu den Kosten: In den kommenden drei Jahren sei mit einmaligen Investitionskosten von rund CHF 1.5 Mio. zu rechnen. Wie bereits gesagt worden sei, würde dieser Investitionsschub allerdings auch ohne Fusion anfallen. Denn er sei primär die Folge einer vom Kanton zwingend auferlegten „Aufrüstung“ des Zivilschutzes. Müssten die heutigen sechs Zivilschutzorganisationen das Material einzeln beschaffen, wäre ebenfalls mit Kosten in dieser Grössenordnung zu rechnen. Bei einer Fusion koste der Materialeinkauf für den ZVZZ noch rund CHF 600'000.-. Beim ZVZZ kämen allerdings bei der Fusion zusätzliche Investitionen hinzu. Einerseits durch die Zentralisierung auf einen Bezirksstandort bedingte Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge und Anhänger und andererseits Kosten für die Einrichtung des neuen Verbandsitzes. Bei somit in etwa gleich hohen Investitionskosten bringe eine Fusion allerdings für die neue Zivilschutzorganisation einen grossen Mobilitätsgewinn sowie künftig tiefere Investitions- und Betriebskosten. Es sei zu Recht die Forderung gestellt worden, dass sich dies entsprechend niederschlagen solle. Der Stadtrat werde dafür sorgen und die Kosten nach Möglichkeiten beeinflussen. Sie seien jedoch froh um Geduld, vor allem im ersten Jahr. Das sei auch in der GRPK dargelegt worden und es werde sich aufgrund der Umstellung noch nicht direkt niederschlagen.

Die Kostenanteile hätten sich bei einem Zusammenschluss erhöht, wenn nicht alle Gemeinden dem Zweckverband beigetreten wären. Hier sei Wädenswil gegenüber den anderen Gemeinden, die den Beitritt zum ZVZZ bereits beschlossen hätten, klar im Vorteil. Der Kostenanteil für Wädenswil könne sich nicht mehr erhöhen da - wie bereits erwähnt - alle anderen

Bezirksgemeinden den Entscheid über den Beitritt bereits gefällt hätten. Wenn Wädenswil nein sagen würde, hätte das Auswirkungen auf die anderen Verbandsgemeinden, da sich deren Anteil erhöhen würde.

Noch eine Anmerkung zu den Delegierten: Der Stadtrat habe auf freiwilliger Basis die Kompetenz zur Auswahl der Delegierten für den ZVZZ dem Gemeinderat übertragen, da er überzeugt sei, dass damit die demokratische Legitimation gewährleistet sei. Oft werde das bei Zweckverbänden bemängelt. Der Stadtrat wolle nicht in Eigenregie die Vertreterinnen und Vertreter für die Verbandsexekutive und die Verbandslegislative bestimmen und sei deshalb froh, dass der Gemeinderat nun geeignete Kandidatinnen und Kandidaten gefunden habe.

Aus Überzeugung bitte er die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, der Neuorganisation des Zivilschutzes zuzustimmen.

**Gemeinderatspräsident Erich Schärer** teilt nochmals die Anträge der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission mit:

- Die einstimmige GRPK beantragt, auf die Weisung 5 einzutreten.
- Die einstimmige GRPK beantragt, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen und dem Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg beizutreten.

#### **Schlussabstimmung:**

Der Rat stimmt einstimmig der Weisung 5 zu.

41.00

#### **4. Offene Wahl von 2 Delegierten und 2 Ersatzdelegierten in den Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg für die Amtsdauer bis 2018**

Auf Vorschlag der IFK werden ohne Erweiterung und in globo gewählt:

<b>Sandy Bossert</b>	<b>SVP</b>
<b>Nadia Schüpbach</b>	<b>FDP</b>
<b>Berti Stocker</b>	<b>EDU (Ersatz)</b>
<b>Adrian Stucki</b>	<b>GP (Ersatz)</b>

10.07/16.04.21

#### **5. Motion der CVP-, FDP-, GLP- und SVP/BFPW-Fraktionen, vom 5. Juni 2015, für einheitlichen Voranschlag und einheitliche Rechnung an alle Gemeinderäte; Stellungnahme Stadtrat**

**Stadtrat Finanzen, Peter Schuppli**, führt aus, dass aus der Stellungnahme des Stadtrats zur Motion zu entnehmen sei, dass der Stadtrat nicht bereit sei, die Motion entgegenzunehmen. Er sei auch nicht bereit, die Motion allenfalls in ein Postulat umzuwandeln.

Um die Gründe des stadträtlichen Entscheids darzulegen, erlaube er sich zuerst eine Rückblende in dieser Sache. Er zitiere aus der Antwort des damaligen Stadtrats auf das von der damaligen GRPK eingereichte Postulat, welches Mitte 2010 überwiesen worden sei. In der Antwort des Stadtrats, datiert vom Juli 2011, heisse es unter anderem, er zitiere: „Für den Stadtrat ist der Zeitpunkt gekommen, sich auf ein einheitliches System festzulegen. Er strebe die flächendeckende Einführung von Globalbudgets an.“ Und weiter: „Vom Stadtrat und von der Verwaltung wird beklagt, dass nach wie vor nicht über Leistungen, sondern über Detailkonti gesteuert wird und Rechenschaft abgelegt werden muss. Die GRPK und der Gemeinderat fragen nur nach Zahlen und gemäss Postulatstext will man auch weiterhin nicht auf Detailkonti verzichten. Doch genau dies widerspricht dem Kern von NPM bzw. Globalkrediten und wird von der Verwaltung auch nicht verstanden. Bedingung für die flächendeckende Einführung muss sein, dass die Detailkonti tabu sind. Nach Ansicht des Stadtrats bestünde dadurch die Chance, dass der Fokus automatisch auf die Leistungen und die Globalkredite gelegt würde.“ Ende Zitat.

Aus diesen Überlegungen und Argumenten sei der Stadtrat damals zum Schluss gekommen, dass eine Rückkehr zum ursprünglichen System mit reinen Zahlen keine Option sei. Dies würde einen Rückschritt bedeuten und ein falsches Zeichen setzen. Nach der Erkenntnis und den Erfahrungen mit NPM sei für den Stadtrat klar gewesen, dass Leistungsaufträge mit Globalbudgets mehr Transparenz schaffen würden und einen raschen Überblick gäben, was wo gearbeitet werde. Bei der früheren ausschliesslichen Konzentration auf die Detailkonti sei die erbrachte Leistung gar kein Thema gewesen. Das Fazit der gesammelten Erfahrungen habe für den Stadtrat gelautet: „Der bisherige Erfolg von NPM in Wädenswil beruht auf dem gemeinsamen Vorgehen von Parlament und Verwaltung. Diese Kultur will der Stadtrat weiterführen.“ Mit der damals gemachten Aussage, dass flächendeckende Globalkredite frühestens mit dem Budget 2013 eingeführt werden könnten, sei der Stadtrat mit seiner Einschätzung durchaus realistisch geblieben.

Zurück zur Gegenwart. Der Stadtrat erachte es als Rückschritt auf dem Weg zur flächendeckenden Einführung von FLAG, wenn alle Gemeinderäte künftig wieder die gleiche Ausführung von Budget und Rechnung wie die GRPK-Mitglieder zugestellt bekämen. Dann werde nämlich wie in früheren Jahren über Einzelpositionen diskutiert und nicht über Leistungen und Globalkredit. Man könne sich dann fragen, wo die besondere Funktion der GRPK in diesem Fall noch wäre. Er wolle in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die GRPK nur das Finanzpolitische prüfen müsse, jedoch nicht das Finanztechnische. Fürs Finanztechnische sei die Revisionsstelle, in Wädenswil sei dies die BDO, zuständig und verantwortlich, und nur sie, niemand anders, auch die GRPK nicht. In diesem Zusammenhang weise er auf Artikel 77 des Geschäftsreglements hin, in welchem die Aufgaben der GRPK beschrieben seien.

Der Stadtrat verfolge nach wie vor das Ziel, FLAG auf das Jahr 2017 flächendeckend einzuführen. Wenn das Parlament heute der Motion oder allenfalls einem Postulat mehrheitlich zustimme, müsse man entweder für eine kurze Übergangszeit zusätzlichen Aufwand in der Verwaltung hinnehmen oder dann FLAG grundsätzlich in Frage stellen, obwohl sich der Gemeinderat bekanntlich einmal dafür ausgesprochen habe. Wenn das der Fall wäre und die Stadt gezwungen werde, zum alten System zurückzukehren, werde die Stadt Wädenswil

vermutlich als Unikum in die Geschichte eingehen. Seines Wissens sei noch in keiner Gemeinde oder Stadt, in welcher FLAG eingeführt und umgesetzt worden sei, eine 180-Grad-Wende vollzogen worden. Diese grundsätzlichen Überlegungen hätten den Stadtrat dazu bewogen, die Motion nicht entgegenzunehmen und auch die Umwandlung in ein Postulat abzulehnen.

**Diskussion ist automatisch eröffnet:**

**Pierre Rappazzo, GLP**, teilt mit, dass die Mehrheit der Gemeinderäte eine detaillierte Rechnung und einen detaillierten Voranschlag wolle. Sie würden sich Sorgen um die Finanzen der Stadt machen. In der Freizeit würden sie sich vertieft mit dem Budget auseinandersetzen um zu helfen, damit die Finanzen wieder ins Lot gebracht werden können. Er frage sich, warum der Stadtrat es ihnen nicht ermögliche, sich möglichst genau und detailliert zu informieren und sich einzubringen.

Allein angesichts dieser Tatsache verstehe er nicht, warum der Stadtrat diese Motion nicht entgegennehmen wolle. Sie wollten doch alle nur das Beste für die Stadt. Es gebe Leute, die helfen wollten, aber der Stadtrat sage einfach nein, er wolle die Hilfe nicht.

Gerne gäben sie eine Replik auf die Begründung des Stadtrats. Sie würden sich fragen, warum der Stadtrat die Motionsfähigkeit des Begehrens in Frage stelle und worauf er sich dabei abstütze. In der Begründung solche Behauptungen ohne Quellenangaben und Erläuterungen aufzustellen, werfe kein gutes Licht auf den Verfasser. Ihre Abklärungen beim Gemeindeamt hätten nämlich ergeben, dass ihr Anliegen sehr wohl motionsfähig sei.

Selbstverständlich wolle niemand die Arbeit der GRPK in Frage stellen. Das Gegenteil sei der Fall. Die GRPK sei und bleibe die Verbindung zwischen den Gemeinderäten, der Exekutive und der Verwaltung. Die GRPK-Mitglieder seien aber froh um die Unterstützung ihrer Parteikollegen. Es gehe nur darum, dass alle die gleiche Version hätten. Ob FLAG oder nicht FLAG stehe gar nicht zur Disposition. Die Arbeit in den Fraktionen werde erschwert, wenn die GRPK-Mitglieder mit den Parteikollegen Detailfragen zum Voranschlag bzw. zur Rechnung besprechen wollten und dabei auf verschiedenen Unterlagen basieren müssten.

Weiterhin würde sie interessieren, woher der Stadtrat das Wissen nehme, dass die Exekutive den Detaillierungsgrad der Rechnung und des Voranschlags bestimme. Ob FLAG oder was auch immer spiele dabei keine Rolle. Sie würden erwarten, dass die entsprechende Rechtsgrundlage, der Gesetzesartikel oder die Verordnung aufgezeigt werde und nicht einfach aufs Geradewohl behauptet werde. Auch hier hätten ihre Abklärungen beim Gemeindeamt ein anderes Resultat ergeben. Die Erstellung des Budgets sei Aufgabe der Exekutive. Aber jeder habe Anrecht auf einen detaillierten Voranschlag und eine detaillierte Rechnung. Weiter könne man argumentieren, die Zustellung der relevanten Unterlagen für die Beschlussfassung eines Geschäfts, das in die Zuständigkeit des Gemeinderats falle, sei eine Verfahrensvorschrift, die ebenfalls in die Beschlusskompetenz des Gemeinderats fallen würde.

Hauptsächlich stütze der Stadtrat seine Ablehnung auf folgende Aussage „ausschlaggebend sei jedoch, dass die flächendeckende Einführung von FLAG auf 2017 geplant ist. Jede zwischenzeitliche Änderung wäre nur für kurze Zeit gültig und würde nur unnötigen Aufwand bewirken.“

Da stelle sich schon die Frage, ob nach Auffassung des Stadtrats bereits der Voranschlag 2017 als flächendeckender FLAG daherkommen werde. Falls ja, woher nehme der Stadtrat diese Gewissheit? Wann käme die entsprechende Weisung? Ausserdem sei das kein Argument gegen die Verteilung einheitlicher Rechnungsabschlüsse und Budgets. Es sollen sämtliche Gemeinderäte mit denselben Unterlagen bedient werden. Flächendeckender FLAG hin oder her. Und zu guter Letzt sei es schwer verständlich, warum gemäss Peter Schuppli die Erstellung einer Variante mehr Aufwand bedeuten solle, als die Erstellung von zwei Varianten.

Somit würden sie beantragen, dass der Gemeinderat die Motion dem Stadtrat überweise.

**Adrian Stucki, GP**, sagt, dass er im Moment nicht wisse, ob er ja oder nein stimmen solle. Auf der einen Seite sei der Prozess gut. Der Gemeinderat habe jederzeit die Möglichkeit - wenn man in der GRPK vertreten sei oder auch sonst - Fragen zur Rechnung zu stellen. So wie zum Beispiel zu den sonderpädagogischen Massnahmen, die früher ein Problem gewesen seien. Wenn man darüber etwas wissen wolle, könne man als Gemeinderatsmitglied - wenn man nicht in der GRPK vertreten sei - das Parteimitglied fragen, was mit diesem Betrag genau sei und wie sich dieser aufteile. Das GRPK-Mitglied sei in die Verwaltung gegangen und habe dort die Frage gestellt und eine Antwort bekommen. Diese Antwort sei dann zurück in die Fraktion getragen worden. Man komme also zu den Informationen. Daher frage er sich, ob es nötig sei, den Aufwand zu betreiben und damit komme er zum eigentlichen Punkt. Peter Schuppli habe gesagt, dass es mit einem grossen Aufwand verbunden sei. Was heisse grosser Aufwand. Könne man das finanziell beziffern? Seien es CHF 5'000.- oder CHF 10'000.-. Diese Motion habe der bürgerliche Kreis gestellt. Dieser habe im Budget - man habe es heute wieder gehört von Hans Peter Andreoli - um jeden Fünfer gekämpft. Er frage sich, ob sich dieser Aufwand für diese kurze Übergangslösung lohne. Wenn ihm Peter Schuppli nun sage, dass es CHF 5'000.- oder nur schon CHF 3'000.- seien, müsse er sagen, dass sich dieser Aufwand nicht lohne. Darum frage er Peter Schuppli, ob der Aufwand beziffert werden könne.

**Stadtrat Finanzen, Peter Schuppli**, antwortet, dass ihm der Aufwand nicht bekannt sei. Er könne aber noch genauer nachfragen.

**Adrian Stucki, GP**, meint, um eine saubere Entscheidung treffen zu können, müsse man wissen - wie man es in jedem Betrieb mache - wie viel das alles koste. Erst dann könne man sagen ob es für ein oder zwei Jahre Sinn mache. Und wenn nicht tue es ihm leid, könne er das nicht unterstützen.

**Christian Nufer, FDP**, sagt, dass man im Moment zwei Varianten habe, welche die Verwaltung erstellen müsse. Sie wollen, dass nur noch eine Variante erstellt werde. Der ganze Aufwand könne reduziert werden. Man könne nun selber rechnen, ob es wirklich mehr koste oder ob es nicht eher weniger koste.

**Adrian Stucki, GP**, meint, dass sein Parteikollege Peter Schuppli aber genau das Gegenteil sage.

**Simon Kägi, GP**, führt aus, dass seines Wissens interessierte Bürgerinnen und Bürger in Wädenswil die Unterlagen bestellen könnten. Die Öffentlichkeit habe somit auch den detaillierten Auszug. Es mache schon einen grossen Unterschied, ob jeder einzelne Bürger jeden Budgetposten sehe und sich damit auseinandersetze oder der Gemeinderat. Wahrscheinlich komme man nicht darum herum, dass die Verwaltung zwei Versionen erstellen müsse. Heute Abend habe er gehört, dass man sich dafür einsetzen wolle, der Verwaltung zu helfen um Geld zu sparen. An der letzten Gemeinderatssitzung habe es geheissen, die Verwaltung müsse kreative Lösungen suchen. Was er hier bisher vermisse seien nicht die kreativen Lösungen, sondern seine Befürchtungen seien: je detaillierter die Rechnung sei, desto mehr gehe man in die Details um etwas zu streichen. Der Sinn der Sache, dass der Gemeinderat die Verwaltung unterstütze, gute Sachen zu machen, sollte aber nicht nur über die Budgetposten laufen. Das bringe der Verwaltung nichts. Damit mache man die Verwaltung nur ärgerlich und es nütze nichts. Er glaube die Verwaltung habe ihr Business und sie hätten ihr Business. Es solle sich nicht darauf minimieren, nur einzelne Budgetposten zu kontrollieren.

**Christine Merseburger, EVP**, sagt, dass die Diskussion es wieder einmal zeige, dass auf jedem Rappen herumgehackt werde. Um das zu tun, brauche man eine detaillierte Rechnung. Das finde sie nicht der richtige Weg. Peter Schuppli habe gesagt, es gehe nicht um einzelne Rappen, sondern ums Globale. Man sehe auch in der zusammengefassten Rechnung wohin das Geld versickere und wohin dieses gehe. Dafür brauche man nicht die detaillierte Version, in welcher man jeden einzelnen Rappen sehe ob dieser für die Kaffeekasse, für eine einzelne Kopie, für Portokosten oder sonstige Kleinigkeiten gebraucht würden. Man solle vertrauen können und die grossen Sachen beurteilen.

**Jonas Rickli, GLP**, teilt mit, dass er sofort mit Christine Merseburger einig gehe, dass man nicht immer jedes Detail und den hintersten Rappen sehen müsse. Sie von der GRPK seien die Vertreter einer Fraktion und würden nachher mit den Kollegen diskutieren. Wenn die GRPK einzelne Posten herausnehme und sich frage, ob es nötig sei oder nicht, würden sie zu den Kollegen gehen und das mit diesen diskutieren. Sie würden sich eine Meinung bilden und wieder zurückgehen. Wenn die Kollegen nicht die gleichen Unterlagen hätten, mache das die ganze Diskussion enorm schwierig. Er komme mit dem blauen Büchlein, die Kollegen mit dem gelben Büchlein. Sie sässen zusammen und müssten zuerst das Büchlein studieren und dieses kopieren. Es wäre einfach viel einfacher, wenn alle die genau gleichen Unterlagen hätten damit sie an einem Strick ziehen könnten. Er denke sogar, dass damit Kosten eingespart werden könnten. Ob der Detaillierungsgrad nun etwas höher oder tiefer liege, sei eine andere Frage. Er wolle einfach einheitliche Unterlagen.

**Pierre Rappazzo, GLP**, sagt, dass die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich Anspruch auf die Zahlen hätten, und zwar auf detaillierte. Man könne den Bürgern nicht einfach nur die Zusammenfassung abgeben. Wenn der Bürger sage, er wolle eine detaillierte Version, bekomme er diese. Es gebe deshalb keinen Grund, nicht dem gesamten Gemeinderat eine detaillierte Version zu verteilen. Um sich ein Bild zu machen schade es nicht, wenn man die

detaillierten Zahlen habe. Dass man danach jedoch auf einzelnen Konten herumreite, bringe nichts. Er würde auch lieber die grossen Summen streichen als die kleinen.

**Oliver Küng, FDP**, sagt, dass es immer nur um Einzelkontos gehe. Man könne auch sinnvolle Übungen machen auf einer aggregierten Stufe, bei der allen die gleiche Version hätten und man nicht nur auf den Einzelkontis herumreite. Ihm fehle der Anhang, wie der Verteilungsspiegel und die Geldflussrechnung so wie sie die GRPK auch habe. Daher gebe es die Unstimmigkeit zwischen Stadtrat und Parlament. Es gehe nicht um FLAG haben oder nicht haben, sondern um Einheitlichkeit.

**Stadtpräsident Phillip Kutter**, führt aus, dass er auf das Votum von Pierre Rappazzo reagiere. Grosse oder kleine Beträge seien das eine. Eigentlich solle man gescheiter nach grossen oder kleinen Leistungen Ausschau halten und sich fragen, ob man diese noch wolle oder eben nicht. Richtig führen bzw. sparen heisse auch, dass man sich den Leistungsauftrag einer bestimmten Abteilung bzw. Dienststelle zur Brust nehme und sich frage, ob das der Leistungsauftrag sei, welchen man wolle oder ob man auf etwas verzichten könne. Dies sei auch der Weg, welcher Wädenswil bzw. das Parlament vor Jahren bereits eingeschlagen habe. Man wolle nicht mehr nur einzelne Posten herausstreichen und dann schauen, was passiere, sondern man wolle bei den Leistungen anfangen. Dies wolle man auch so zu Ende führen bis 2017. Wenn man in diese Richtung gehe, müsse man zuerst die Leistung und das Leistungsniveau anschauen. Er frage sich, ob es nun richtig sei, auf halbem Weg umzukehren und ob man wieder wissen wolle, wieviel Geld man für Benzin ausbebe. Das erinnere einen ein wenig an die „Alte Schule“, als man die einzelnen Konten angeschaut habe. Die Frage sei, ob man wirklich wieder bei den einzelnen Positionen anfangen oder ob man nicht eher beim Leistungskatalog ansetzen wolle. Natürlich dürfe jeder Gemeinderat und jeder Bürger jede Position erfragen. Dies dürfe man auch weiterhin. Die Frage sei, welche Informationen die Gemeinderäte für einen ersten Überblick brauchen würden. Hier habe der Stadtrat den Eindruck, dass nicht wesentlich mehr ins Detail gegangen werden solle. Es wäre gescheiter, wenn man sich mit den Leistungen befasse und über diese steure.

**Ernst Grand, FDP**, sagt, dass er Philipp Kutter absolut zustimme. Es gehe jedoch nicht um das. Sie wollten nicht gegen FLAG antreten. Der ganze Ursprung der Motion sei gewesen, dass es für die GRPK sehr aufwändig sei, den Abgleich zwischen den zwei Varianten zu machen. Das sei der ganze Ursprung. Nur darum sei man überhaupt auf die Idee gekommen, dass man nur eine Version machen könnte. Dies wäre wesentlich effizienter. Man solle jetzt nicht neue Argumente bringen, dass FLAG in Frage gestellt werde. Es gehe um eine Effizienzsteigerung in Zusammenarbeit mit den normalen Gemeinderäten und der GRPK. Um diese Effizienz heranzubringen, sei er dafür, dass man nur noch eine konsolidierte Version habe. Ob diese grösser oder kleiner sei, sei Wurst. Es gehe den Meisten auch nicht darum, einzelne kleine Posten zu streichen oder speziell unter die Lupe zu nehmen, sondern um eine effiziente Zusammenarbeit.

**Marc Lütolf, CVP**, sagt, dass es sich um ein Missverständnis handle. Er müsse nicht im Detail alles wissen. Es komme auf den Fehlbetrag an. Wenn man z.B. 10 Millionen Franken im Minus sei, schaue er sich die Zahlen genauer an. Wenn hingegen der erste Voranschlag positiv ausfalle, schaue man nicht jede Position an. Nur dass man kein falsches Bild habe. Das wichtigste sei ein ausgeglichener Haushalt.

**Christine Merseburger, EVP**, meint, es gehe um eine Motion, bei der der Wurm drin sei. Wenn die Leute sagen würden, dass sie nicht effizient arbeiten können, heisse das nicht, dass diese kein System hätten, um die Fragen ihrer Kollegen mit ihren Fragen zusammenzubringen. Christina Zurfluh Fraefel und sie als Präsidentin und Vizepräsidentin der GRPK würden sich bemühen, ein System hineinzubringen und Vorlagen zu erstellen, so dass es für alle angenehm sei. Deswegen das ganze System umzukrempeln, nur weil man es nicht ganz schaffe oder vielleicht das Computersystem nicht beherrsche, finde sie nicht gut.

**Hans Peter Andreoli, BFPW**, sagt, dass er sich eigentlich nicht nochmals zu Wort melden wollte. Doch nun müsse er doch noch etwas sagen. Man müsse nicht das ganze System umkrempeln. Man müsse in der Verwaltung nur noch einen Knopf für eine Version drücken und nicht mehr zwei Knöpfe für zwei Versionen. Er könne sich auch sehr schlecht vorstellen, lieber Adrian Stucki, dass eine Version teurer komme als zwei Versionen. Es gebe etwas mehr Papier, aber der Aufwand für die Verwaltung werde kleiner. Diesen zu beziffern sei nicht ganz einfach. Beim Papier gebe er ihm Recht, hier gebe es mehr. Das könne man genau ausrechnen. 35 Seiten à 35 Gemeinderäte gebe so und so viel mehr. Es gebe keinen Systemwechsel. Es gebe nur noch ein Buch anstelle von zwei Büchern. Ernst Grand habe es vorher gesagt: Es gehe um eine Vereinheitlichung für sie alle und das könne nicht teuer sein. Das könne er sich fast nicht vorstellen.

### **Schlussabstimmung**

Der Motion der CVP-, FDP-, GLP- und SVP/BFPW-Fraktionen, vom 5. Juni 2015, für einheitlichen Voranschlag und einheitliche Rechnung an alle Gemeinderäte wird grossmehrheitlich zugestimmt. Sie wird als dringlich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.

28.01

### **6. Interpellation der SP-Fraktion, vom 22. Juni 2015, betreffend Baurechtsverträge in Wädenswil, Begründung**

**Beatrice Gmür, SP**, führt aus, dass sie vor nicht allzu langer Zeit die Weisung 35 zum Landkauf Rütihof diskutiert hätten. Die SP habe sich damals sehr intensiv dafür eingesetzt, dass das Baurecht konsequent gefördert werde, wenn das Bauprojekt realisiert werde. Die SP habe dabei ziemlich auf Granit gebissen. Es habe geheissen, dass das Baurecht gewerbe-feindlich sei. Die Firmen wollten das Kapital investieren und es sei sicherer für die Firmen, wenn sie das Land hätten. Sie würden keine Investoren finden, wenn das Land nur im Baurecht abgegeben werde. Es sei unattraktiv und kompliziert.

Am Samstag vor einer Woche habe sie die Zürichsee-Zeitung geöffnet und darin gelesen, was mit dem Coop und der ZKB passieren solle. Darin sei ein interessanter Satz gestanden. Eine Erbgemeinschaft sei Eigentümerin des grössten Teils des Areals. Diese vererbe ein Baurecht an Coop. Der Coop sei kein kleiner Partner, der sich einfach dem Druck des Landbesitzers beugen müsse. Der Coop sei ein Player. Offensichtlich finde es der Coop nicht schlimm oder gewerbe- bzw. wirtschaftsfeindlich, dass er das Land nur im Baurecht erhalte. Sie wolle nochmals daran erinnern, warum andere Gemeinden im Kanton Zürich zum Teil

seit Jahrzehnten ihr Land ausschliesslich im Baurecht abgeben und dabei sehr gute Erfahrungen machen würden. Es gebe planbare, gesicherte Einkommen. Man habe zwar nicht auf einen Schlag viel Geld, wie wenn man das Land verkaufen würde, aber man habe auf Jahrzehnte hinaus klar planbares Einkommen. Das wäre eigentlich auch etwas, das der Stadt Wädenswil in der heutigen Finanzsituation helfen würde. Die Stadt würde langfristigen Einfluss darüber behalten, wer das Land bewirtschaftete. Wenn man das Land verkaufe, bestimme man den ersten Abnehmer, aber an wen dieser das Land dann weitergebe, darüber habe man keine Kontrolle mehr. Zudem stehe das Land noch zur Verfügung, wenn in einem späteren Zeitpunkt Bedarf von seitens der Stadt bestehen würde. Aber auch für das Gewerbe gebe es Vorteile, wenn es die Mittel in den Betrieb und in Innovationen investieren könne. Besonders für junge und aufstrebende Unternehmen, die noch nicht so viel Kapital hätten, sei es sehr attraktiv. Das Baurecht sei keine neumodische linke Idee. Das Baurecht sei etwas, das aus den Land-Korporationen herausgekommen sei und eine Jahrhundert alte Tradition habe. Diese Idee stamme aus einer Zeit, in der man noch an die künftige Generation gedacht habe und nicht nur für die nächsten vier Jahre bis zu den nächsten Wahlen.

Jetzt wo dieses Projekt sehr intensiv zur Diskussion stehe, denke die SP, dass der Zeitpunkt gekommen sei um nochmals in Erinnerung zu rufen, dass es das Baurecht gebe.

#### **Die Interpellation betreffend Baurechtsverträge in Wädenswil geht zur Beantwortung an den Stadtrat.**

28.03.10

#### **7. Postulat der FDP-Fraktion, vom 30. Januar 2013, überwiesen am 8. April 2013, beantwortet am 31. März 2014, aufrechterhalten am 26. Mai 2014, betreffend Strandbad Rietliau; Beantwortung**

**Stadtrat Sicherheit und Gesundheit, Jonas Erni**, führt aus, dass sich der Sommer - obwohl man es noch nicht merke - langsam aber sicher zu Ende neige und mit ihm auch das mediale und politische Interesse an den öffentlichen Bädern. Auch dieses Jahr sei wieder der obligate Sommervorstoss zum Thema Bäder eingereicht worden. Dies obwohl diverse Massnahmen optimiert und in den städtischen Bädern umgesetzt worden seien. Dies habe merkliche Verbesserungen mit sich gebracht und sich auch positiv auf die mediale Berichterstattung niedergeschlagen. Er erlaube sich an dieser Stelle, die erfolgten Verbesserungen zusammenfassend nochmals auszuführen.

- Der neue Pächter (ehemaliger Pächter des MS Glärnisch), den man gesucht und gefunden habe, verfüge über ausgewiesene Erfahrung und habe entsprechend dem Wunsch der Stadt das Badi-Restaurant attraktiv gestaltet. Das Restaurant sei zu einem Treffpunkt geworden für Spaziergänger, Velofahrer, Jogger und andere. Sogar das ganze Quartier treffe sich dort an den Abenden. Dies sicher auch infolge der längeren Öffnungszeiten. Glücklicherweise habe sich dies sehr positiv abgebildet in der Zürichsee-Zeitung, in welcher verschiedene Bäder getestet worden seien und das eigene Restaurant im Strandbad sehr gut abgeschnitten habe.

- Damit das Baderlebnis neben der bestehenden Infrastruktur wie Flössen und Sprungturm noch attraktiver gemacht werden konnte, habe die Stadt als Sofortmassnahme zwei weitere aufblasbare Wasserspielgeräte gekauft. Diese würden auf ein bewegungsorientiertes Erlebnis zielen und sich demzufolge an die jüngeren Besucher richten. Durch die Verfügbarkeit von mehreren Spielen sei die Verletzungsgefahr geringer. Das habe ebenfalls einen positiven Effekt.
- Die Stadt habe eine Offerte eingeholt für ein Kleinkinder-Schwimmbad. Man habe fast nicht glauben können, dass dieses effektiv so viel koste. Aber da es dafür eine Badewasseraufbereitungsanlage benötige, habe sich die Stadt durch die Schwimmbadbauer belehren lassen müssen, dass dies effektiv mehr als eine halbe Million Franken kosten würde. Auch wenn ein Kleinkinder-Schwimmbad sehr schön wäre und der Stadtrat dies begrüßen würde, müsse man dies als Wunschbedarf deklarieren und auf einen späteren Zeitpunkt mit rosigeren Stadtfinanzen verschieben.
- Heute hätten die Seebäder in der Vor- und Nachsaison bis 19.00 Uhr und in der Hauptsaison bis 20.00 Uhr geöffnet. Die Stadt habe realisieren können, dass die Bäder eine Stunde länger offen hätten, wenn um 18.00 Uhr die Lufttemperatur noch über 25 Grad Celsius liege, auch in der Nebensaison. Gerne hätte der Stadtrat die Seebäder auch sonst gerne eine Stunde länger offen, vor allem in der Hauptsaison im Sommer. Das Problem aber liege bei den Kosten. Man benötige mehr Personal und dies könne in der heutigen finanziellen Situation nicht realisiert werden. Man prüfe jedoch trotzdem, ob es nicht doch ohne grosse Mehrkosten möglich sei, im nächsten Jahr in der Hauptsaison, wenn es um 18.00 Uhr noch 30 Grad Celsius warm sei, ebenfalls um eine Stunde bis 21.00 Uhr zu verlängern, wie es andere Bäder hätten. Damit müsste nicht eine grosse Menschenmenge, die sich allenfalls noch im Bad aufhalte, rausgeschickt werden.
- Ebenfalls hätte man die „real-time“-Informationen auf der Homepage oder einer App begrüsst. Die nötigen Abklärungen seien getroffen worden. Aber auch die Informatikkosten seien sehr hoch und würden mindestens CHF 10'000.- betragen. Das Tool müsste von den Bademeistern vor Ort aktiviert werden können. Zudem sei es temperaturabhängig und technisch nicht so einfach umzusetzen.
- Zu einem positiven Erscheinungsbild würden auch die Freundlichkeit und der Auftritt des Badepersonals gehören. Die Stadt habe verschiedene Personen im Einsatz. Neuerdings auch in Abtausch mit dem Hallenbad. Gleichzeitig seien verschiedene weitere Massnahmen angedacht, was die Aus- und Weiterbildung anbelange, welche diesen Herbst umgesetzt würden.

Auf die im Postulat geforderte Stärken- und Schwächenanalyse wolle er an dieser Stelle nicht mehr eingehen, da in der letzten Beantwortung des Postulats im Detail auf die Benchmarkingstudie eingegangen worden sei. Diese habe ja ausschliesslich positive Ergebnisse ergeben. Weiterhin würden zusätzliche Verbesserungsmöglichkeiten geprüft, um der Bevölkerung eine attraktive Infrastruktur und einen zuvorkommenden Service Public anbieten zu können.

**Christian Nufer, FDP**, sagt, dass die FDP-Fraktion sich beim Stadtrat für die Beantwortung des Postulats bedanke. Die FDP-Fraktion freue sich, dass sich der Stadtrat aufgrund der Aufrechterhaltung des Postulats nochmals intensiv Gedanken zum Strandbad gemacht habe. Aus den paar eher lieblosen Ideen der Antwort im Jahre 2014 seien sieben besser durchdachte Ansätze geworden, wie man das „Sträme Rietliau“ verbessern könnte. Einzelne dieser Ansätze seien bereits umgesetzt worden und könnten diesen Sommer, respektive können noch immer persönlich überprüft werden.

Wie in der Antwort des Stadtrats erwähnt sei, laufe unter anderem noch eine Studie bezüglich Freibadgestaltung, welche vom Stadtrat in Auftrag gegeben worden sei. Wenn das Resultat dieser Studie bekannt sei, nähme es die Postulanten Wunder, welche Vorschläge und Ansätze der Stadtrat umzusetzen gedenke.

Speziell freue es die FDP-Fraktion, dass der Stadtrat mit finanziell vernünftigen Ansätzen angefangen und angesichts der aktuell unklaren Finanzlage nicht gleich mit der grossen Kelle angerührt habe. Er sei somit einem Kernanliegen der FDP nachgekommen.

Mit dem neuen Pächter des Restaurants scheine nach einem ersten Eindruck die Qualität im Restaurant massiv gestiegen zu sein. Auch die neuen Wasserspielgeräte hätten Anklang gefunden und den Ansturm auf das Angebot werde somit etwas breiter abgestützt.

Das Thema „Öffnungszeiten“ habe der Stadtrat aber leider noch nicht ganz richtig verstanden. Wie schon im letzten Votum zum Postulat erwähnt, gehe es weniger um „länger offen“ als um „unerklärlicherweise bei schönem Wetter am Nachmittag geschlossen“. Vielleicht könne der Stadtrat dieses Potenzial noch ausschöpfen.

Auch die Freundlichkeit des Personals sei nie Thema des Postulats gewesen. Trotzdem würden sie die Absicht des Stadtrats begrüßen, das Badepersonal auch in diese Richtung weiterzubilden.

Dass eine „real-time“-Information bezüglich Öffnungszeiten mit der aktuellen IT-Lösung der Stadt teuer sei, sei nachvollziehbar. Vielleicht finde der Stadtrat aber eine einfachere und günstigere Lösung, welche für die Gäste einfach abzurufen sei.

Zusammenfassend könne die FDP-Fraktion sagen, dass sie mit der Beantwortung und der Umsetzung des Postulats zufrieden sei. Die FDP-Fraktion begrüsse, dass der Stadtrat auch die Absicht bekunde, weiter an Verbesserungen zu arbeiten. Von daher unterstütze die FDP-Fraktion den Antrag, dass das Postulat abgeschrieben werde.

**Das Postulat der FDP-Fraktion, vom 30. Januar 2013, überwiesen am 8. April 2013, beantwortet am 31. März 2014, aufrechterhalten am 26. Mai 2014, betreffend Strandbad Rietliau gilt als erledigt und wird abgeschrieben.**

28.03.10

**8. Postulat der CVP-Fraktion, vom 10. Juli 2015, betreffend neues Geschäftsmodell für die Badeanlagen; Begründung**

**Volkan Dogu, CVP**, führt aus, dass man von Stadtrat Jonas Erni gehört habe, dass Verbesserungen im Zusammenhang mit dem Postulat der FDP zum Strandbad gemacht wurden. In der Stellungnahme seien mehrmals die hohen Kosten angesprochen worden.

Zum Postulat der CVP-Fraktion: Aus dem Geschäftsbericht des Stadtrats Wädenswil 2014 habe man entnehmen können, dass die Besucherzahlen rückläufig seien. Dies würde vor allem mit dem schlechten Wetter in Zusammenhang gebracht. Das sei für die CVP schlussendlich der Anstoss gewesen, um zu handeln respektive dieses Postulat einzureichen.

Nach Meinung der CVP würden Innovationen fehlen. Er glaube nicht, dass man nur dem schlechten Wetter die Schuld geben könne, dass das „Sträme“ weniger Besucher habe. Auch zu überlegen wäre ein Kombi-Angebot für eine Zeitdauer (Beispiel: Sommersaison). Mit diesem Angebot hätte man Einlass in alle Badis.

Zudem habe er anfangs Juli 2015 selber feststellen müssen, dass er mehrmals, d.h. mehrere Tage hintereinander um 19.15 Uhr gebeten worden sei, seine Sachen zusammenzupacken. Da er seine Knaben dabeigehabt habe, würde er sicher etwas mehr Zeit brauchen, um zusammenzupacken als solche, die nur einen Rucksack dabei hätten. Aber 45 Minuten brauche auch er nicht. Interessant sei auch gewesen (es sei kein Geheimnis, dass er nicht wie ein Herr Meier oder ein Herr Müller aussehe), dass immer Hochdeutsch gesprochen worden sei, egal mit wem, nicht nur mit ihm, sondern auch mit anderen, obwohl der Bademeister sehr gut Schweizerdeutsch spreche. Auch an einem sehr schönen Samstagabend seien die Leute aufgefordert worden die Anlage zu verlassen, obwohl die Gäste erst um 19.00 Uhr noch den Grill angefeuert hätten. Dies habe ihn dazu bewogen, dass das Problem mit den zeitgebundenen Bademeistern mit einer weiteren Möglichkeit gelöst bzw. geprüft werden müsse. Jones Erni habe dies vorhin auch angesprochen, dass die Bademeister Arbeitszeiten hätten und nicht bis 22.00 Uhr oder länger die Badi offen halten könnten. Er sehe eine Möglichkeit mit der Privatisierung der Badeanstalt. So sei es auch im Interesse des Pächters, die Badi möglichst lange offen und attraktiv zu halten. Deshalb bitte er den Stadtrat, Möglichkeiten zu prüfen und das Postulat zu beantworten.

**Stadtrat Sicherheit und Gesundheit, Jonas Erni**, sagt, dass der Stadtrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen obwohl die Stadt eine gute Infrastruktur und ein gutes Angebot habe. Der Stadtrat sei weiterhin bestrebt, das Angebot weiter zu entwickeln und zu verbessern.

**Das Postulat betreffend neues Geschäftsmodell für die Badeanlagen gilt als an den Stadtrat überwiesen.**

31.03.20

**9. Postulat der SVP-Fraktion, vom 10. Februar 2014, überwiesen am 24. März 2014, betreffend Anpassung der subventionsberechtigten Einkommenslimiten beim Schülerclub; Beantwortung**

**Stadtrat Schule und Jugend, Johannes Zollinger**, führt aus, dass die Gemeinderäte den Bericht bezüglich der Umsetzung hätten lesen können. Die Begeisterung der Schulpflege für diese Massnahme halte sich in Grenzen, ehrlich gesagt sei sie gar nicht vorhanden. Aber sie hätten gefunden, dass sie es trotzdem machen würden. Sie wollten auch einmal ihre konstruktive Seite zeigen. Man werde schauen was herauskomme. Man bestrafe Personen, die bereits hohe Steuern zahlen würden, da sie gut verdienen würden und jetzt auch noch etwas mehr für den Schülerclub bezahlen müssten. Es werde nun beobachtet, was für Auswirkungen das Ganze habe. Allenfalls könne man wieder darauf zurückkommen. Im Moment sei der Stadtrat der Meinung, dass er die Massnahme umsetze und schaue, was passiere.

**Adrian Stocker, SVP**, sagt, dass die SVP-Fraktion sich beim Stadtrat und der Primarschulpflege für die Prüfung des Postulats bedanke. Sie sei erfreut, dass das Anliegen ernst genommen und umgesetzt werde. Zudem sei die SVP der Meinung, dass es eine gute Sache sei, wenn die Limiten für die Subventionen angepasst würden und eine einheitliche Regelung für den Schülerclub und die Kinderkrippen gelte. Geld verteilen sei nie gerecht. Einmal gebe es etwas mehr und das andere Mal etwas weniger. Es sei ein Auf und Ab, aber so sei es nun halt im Leben.

**Das Postulat der SVP-Fraktion, vom 10. Februar 2014, überwiesen am 24. März 2014, betreffend Anpassung der subventionsberechtigten Einkommenslimiten beim Schülerclub gilt als erledigt und wird abgeschrieben.**

32.03/32.04.50

**10. Interpellation der SP-Fraktion, vom 16. Februar 2015, überwiesen am 13. April 2015, betreffend Mindereinnahmen durch kantonale/eidgenössische Gesetze; Beantwortung**

**Stadtrat Finanzen Peter Schuppli**, führt aus, dass die SP-Fraktion mit der Interpellation Informationen verlangt habe, was die Ursachen und Gründe für die Mindereinnahmen in den verschiedenen Steuerbereichen seien und wie gross das Ausmass des Rückgang sei, welches sich durch die Veränderungen im Steuerbereich in den letzten 10 Jahre ergeben habe.

In der Antwort weise der Stadtrat vorerst darauf hin, dass es quasi unmöglich sei, von jeder einzelnen Änderung im Steuersystem, die in den letzten 10 Jahren beschlossen und umgesetzt wurde, das Ausmass auch nur annähernd abzuschätzen, geschweige denn zu berechnen. Tatsache sei, dass neben juristischen Personen, also Unternehmen, auch natürlich Personen aus breiten Einkommens- und Vermögensbereichen sowie Familien durch die beschlossenen und umgesetzten Gesetzesänderungen entlastet worden seien und somit profitiert hätten.

Dass nicht nur juristische Personen - notabene im Normalfall Unternehmen mit Arbeitsplätzen - in den Genuss von Steuererleichterungen gekommen seien, zeige die Übersicht in der Beantwortung der Interpellation. An dieser Stelle wolle er nicht näher auf die Details eingehen. Diese könne man nachlesen. Es werde auch ersichtlich, dass innerhalb von sieben Jahren Familien mit Kindern drei Mal in den Genuss von Erhöhungen der Kinderabzüge gekommen seien. Von CHF 5'400.- Abzug pro Jahr und Kind vor dem Jahr 2006 sei der abzugsfähige Betrag mittlerweile auf CHF 9'000.- angestiegen. Hierbei handle es sich immerhin um eine Aufstockung um zwei Drittel oder 67%. Noch deutlicher sei die Erhöhung des Fremdbetreuungsabzugs im gleichen Zeitraum ausgefallen: Der Betrag sei von CHF 3'000.- pro Kind auf CHF 10'100.- gestiegen.

Diese Beispiele würden belegen, dass nicht nur Firmen und sogenannte „wohlhabende“ Personen in Genuss von Steuererleichterungen gekommen seien. Zu erwähnen sei im Weiteren, dass Steuerreformen in erster Linie beschlossen und durchgeführt würden, um die Standortattraktivität zu erhöhen, neue Steuerzahler zu gewinnen und bestehende von einem Wegzug abzuhalten. Somit gebe es keinen Beweis, dass Steuerreformen zwangsläufig zu Steuerausfällen führen würden. Auch die Behauptung - Steuerreformen gleich Steuerausfall - sei haltlos.

Im Übrigen verweise er auf die schriftlichen Antworten auf die Fragen der Interpellanten. Auf einen nicht unwichtigen Aspekt wolle er aber noch hinweisen. Ob Steuerzahler - egal ob juristische oder natürliche - ihr Domizil in Wädenswil behalten würden, hänge von verschiedenen Faktoren ab. So zum Beispiel davon, ob ein Unternehmen hier Platz zum Expandieren habe oder ob eine Familie eine passende Wohnung oder zahlbares Wohneigentum fände. Auch sei die Stadt machtlos, wenn juristische Personen aufgrund von Entscheidungen auf Konzern- oder Holdingebene das Domizil hier aufgäben und ihre Kräfte an einem anderen Ort bündeln würden.

Abschliessend sei festzuhalten, dass es dem Stadtrat ernst sei mit der Förderung des Standorts Wädenswil inkl. Au und er sich sowohl für das Gewerbe, für die Industrie wie auch für die Bildungs- und Forschung einsetze, gleichzeitig aber auch Rahmenbedingungen schaffe für eine wohnliche, lebenswerte, kulturell und sportlich attraktive Stadt.

Zu den zahlreichen Standortfaktoren würden auch eine funktionierende Infrastruktur, ein anerkannt gutes Schulwesen, eine bürgerfreundliche Verwaltung und ein erträgliches Steuersystem gehören. Bei der Frage, was eine Stadt seinen Bürgerinnen und Bürgern alles solle, möchte und anbieten müsse, brauche es von Zeit zu Zeit eine Auslegeordnung. Diese zeige dann, ob sich Sachen etabliert hätten, die als „nice to have“ zu qualifizieren seien. Und dieser Prozess wiederhole sich alle paar Jahre.

**Christian Gross, SP**, sagt, dass er Peter Schuppli für die Antwort danke. Er habe es gesagt. Es brauche ab und zu eine Auslegeordnung. Genau eine solche Auslegeordnung habe die SP gewollt. Wenn man die Einnahmeseite einer Stadt, eines Kantons oder eines Landes betrachten wolle, müsse man auch auf Details achten. Wer hätte zum Beispiel sagen können, wie viel Geld verloren ging wegen der Parteispendenabzüge, die geltend gemacht werden können. Man könne nicht sagen, dass das für Wädenswil ein Steuerwettbewerb sei, da es eine übergeordnete Bestimmung sei. Es gehe darum, dass man die Auslegeordnung

habe, dass einem bewusst werde, was alles passiere. Allgemein danke er für die umfassende Antwort. Sie hätten viele Fragen gestellt und ausführliche Antworten bekommen. Insgesamt auf sieben Seiten. Man könne sagen: Zum Glück funktioniere der Gemeinderat papierlos; sonst hätte die Umwelt keine Freude gehabt. Aber auch er habe nicht nur Freude. Er habe bereits erwähnt, die Antworten seien zwar umfassend. Aber sie seien auch etwas zahm. Es habe kaum konkrete Zahlen. Klar, Peter Schuppli habe es schon erwähnt, berechenbar sei nicht alles. Das sehe er natürlich auch. Es sei häufig sehr schwierig. Aber zumindest eine Grössenordnung hätte die Qualität der Antworten massiv gesteigert. Auch wenn man die Zahlen unter einem gewissen Vorbehalt betrachten müsste. Die Antwort sei aber nicht nur umfassend und zahmlos. Sie sei auch besorgniserregend. Eine der wenigen konkreten Zahlen in der Antwort besage, dass die Unternehmenssteuerreform 3 für Wädenswil etwa eine halbe Million Franken koste. Er habe etwas Angst, wo dann wieder gestrichen werde, um das wieder hereinzuholen.

**Die Interpellation betreffend Mindereinnahmen durch kantonale/eidgenössische Gesetze gilt als erledigt und wird abgeschrieben.**

28.03.14/04.08.20/16.04.23

**11. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 18. November 2014, überwiesen am 13. April 2015, betreffend Entwicklung des Seegrundstücks „Seegüetli“; Beantwortung**

**Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser**, führt aus, dass er die Antworten zur Interpellation nicht näher kommentieren müsse. Sie seien seiner Meinung nach ausführlich genug. Die grundsätzlichen Zeilen könnten die Gemeinderäte in der Einleitung nachlesen.

An dieser Stelle wolle er aber doch klar betonen, dass bereits die Zugänglichkeit des Areals Seegüetli für die Einwohnerinnen und Einwohner von Wädenswil gegenüber dem früheren Zustand verbessert worden seien. Jeder Mann und jede Frau dürfe sich heute auf dem Areal aufhalten und die Uferlandschaft geniessen. Man könne dort Abende, Nächte oder ganze Wochenende verbringen. Niemand könne einen dort vertreiben. Das sei bereits ein riesiger Vorteil gegenüber dem früheren Zustand mit dem rostigen halb kaputten Draht und mit einem verwahrlosten Gebäude.

Wie die Interpellation zeige, kämen mit dem heutigen Zustand aber bereits neue Wünsche auf: Sicht- und Lärmschutz, WC, neue Ufermauer, Schattenbäume, Abfalleimer, besserer Einstieg ins Wasser, Kiosk, Gastronomiebetrieb usw. Er könnte noch vieles mehr aufzählen. Es gebe viele Ideen und Möglichkeiten, um das Areal aufzuwerten. Der Stadtrat habe im Detail noch keine Nutzung beschlossen. Die finanziellen Mittel setze der Stadtrat grundsätzlich immer gezielt ein und unterscheide zwischen den wünschbaren und den notwendigen Investitionen. Leider gehöre die Aufwertung des Seegüetlis nicht unbedingt zu den notwendigen Investitionen. Aber man habe noch Zeit, um dort etwas Attraktives zu gestalten. Das müsse nicht heute und auch nicht morgen geschehen.

Dem Grundsatz, dass das Areal der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen solle, bleibe der Stadtrat treu. Die Gebäude würden bestimmt erhalten und auch unterhalten. Sie bekämen nämlich kaum mehr eine Baubewilligung für Ersatzbauten. Das müsse man auch sehen.

Im Zusammenhang mit dem Seegüetli solle sich der Gemeinderat einmal in anderen Seegemeinden rund um den Zürichsee umsehen. Wädenswil besitze im Vergleich doch sehr viele, grosse und öffentlich nutzbare Areale entlang des Seeufers. Angefangen in Horgen, im Meilibach, viele im Saal würden das wahrscheinlich gar nicht kennen, dass es im Meilibach einen Badeplatz gebe. Dort sei es etwas steinig aber man könne hinauslaufen. Angefangen dort unten gehe es 6500 Meter Richtung Osten bis zum Giessen. Auf dieser Strecke habe es etwa 15 verschiedene Badeplätze, um in den See einzusteigen oder baden zu können. Man könne aber auch einfach nur dort sitzen und den Seevögeln zuschauen. Nur gerade einer dieser Badeplätze koste etwas. Die anderen seien alle gratis. Es brauche nicht alle 50 Meter einen Badeplatz. Das Seegüetli könnte man auch so sein lassen wie es ist. Aber wie gesagt, der Stadtrat habe sich noch nicht im Detail darüber unterhalten und werde sich später dieser Sache stellen. In diesem Sinne hoffe er, dass die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden sei.

**Nadia Schüpbach, FDP**, sagt, dass sich die FDP-Fraktion beim Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation „Seegüetli“ bedanke. Auch wenn aus der Beantwortung der Interpellation nicht hervorgehe, welche Strategie der Stadtrat damals beim Erwerb des „Seegüetli“ verfolgt habe, so stelle die FDP mit Genugtuung fest, dass die Stadt aus Rücksicht auf die Finanzen nicht alles auf einmal sanieren wolle. Denn das notwendige Geld für die Gesamtsanierung habe die Stadt nicht. Darum sei die FDP-Fraktion einverstanden, dass der Stadtrat nicht viel Geld auf einmal ausgeben wolle, sondern das Notwendigste schrittweise angehen wolle. Ein erster sinnvoller Schritt sei sicher, dass die Mauer weg komme, welche nämlich schon wieder besprüht worden sei.

Trotzdem gehe die FDP davon aus, dass mit dem „Seegüetli“ in Zukunft immer wieder Kosten auf die Stadt zukommen und Investitionen unabdingbar sein würden, da die Häuser wie auch die Hafenummauer in einem wirklich desolaten Zustand seien.

Die FDP habe in ihrer Interpellation zudem auf die Gefahr der Schwimmer im Hafenbereich hingewiesen. Mit der Antwort auf die Frage 7 „Schwimmer im Hafenbereich“ seien sie alles andere als zufrieden. Der Verweis auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage vom 24. Juli 2012, helfe ihnen nicht weiter. Denn dort stehe lediglich, sie zitiere: „Gemäss Binnenschiffverkehrsverordnung (BSV) Art. 53 dürfen Motorboote, die innere Uferzone (150 m) nur zum An- und Ablegen und auf dem kürzesten Weg befahren. Somit sollte in unmittelbarer Ufernähe (Badenähe) keine grössere Gefahr bestehen wie z.B. im Rothus.“

Das sähen sie anders. Immer wieder würden sich Schwimmer und ein- und ausfahrende Boote kreuzen. Die FDP fordere den Stadtrat auf, sich des Problems anzunehmen und nach einer Lösung zu suchen.

Die FDP-Fraktion behalte das „Seegüetli“ weiterhin im Fokus und sei gespannt, welche mittelfristigen Pläne der Stadtrat mit dem „Seegüetli“ verfolgen würde. Sie würden sich auf den Moment freuen, wenn dann das „Seegüetli“ einen einladenden und schönen Anblick mache. Fürs Erste sei die FDP-Fraktion zufrieden und bitte um Abschreibung der Interpellation.

**Die Interpellation betreffend Entwicklung des Seegrundstücks „Seegüetli“ gilt als erledigt und wird abgeschrieben.**

06.03.01

**12. Einbürgerungen:**

**TERZIEV Georgi**, geb. 9. Dezember 1973 in Stara Zagora (Bulgarien), bulgarischer Staatsangehöriger, mit seiner Ehefrau **Ulrike WINNEFELD-TERZIEV**, geb. 25. Oktober 1974 in Kassel (Deutschland), deutsche Staatsangehörige, und der Tochter **Katja TERZIEV**, geb. 13. April 2002 in Bad Homburg v.d. Höhe (Deutschland), deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Tiefenhofstrasse 66

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.-  
Referentin im Gemeinderat Sandy Bossert

**Gemeindepräsident Erich Schärer** fügt hinzu, dass allen soeben das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt worden sei, vorbehältlich der Genehmigung durch den Bund und den Kanton. Er bitte sie, dass sie von den Rechten Gebrauch machen und sich am Wädenswiler Stadtleben beteiligen würden.

\*\*\*

**Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage von Gemeindepräsident Erich Schärer keine Einwände erhoben.**

\*\*\*

Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv.